



Klarstellung der Adolf-Hoops-Gesellschaft mbH zur missbräuchlichen Nutzung des Begriffs „biozyklisch-vegan“ durch den „Verein Biozyklisch-Veganer Anbau e.V. (BIO.VEG.AN.)“

Als Herausgeberin der Biozyklisch-Veganen Richtlinien und Eigentümerin des biozyklisch-veganen Gütesiegels weist die Adolf-Hoops-Gesellschaft mbH darauf hin, dass der *Förderkreis Biozyklisch-Veganer Anbau e. V.* der einzige offizielle und vertraglich lizenzierte Ansprechpartner zur Förderung des biozyklisch-veganen Anbaus im Sinne der 2017 von IFOAM in die IFOAM Family of Standards aufgenommenen Biozyklisch-Veganen Richtlinien im deutschsprachigen Raum ist.

Hingegen steht der Verein *Biozyklisch-Veganer Anbau e. V. (BIO.VEG.AN.)* in keinerlei Verbindung mit der Adolf-Hoops-Gesellschaft oder dem International Biocyclic Vegan Network, in welchem die biozyklisch-veganen Vereinigungen verschiedener Länder zusammenarbeiten.

Hier ein historischer Überblick, um die Sachlage besser einordnen zu können:

- Am 16. Mai 2016 kam erstmals in Berlin in den Räumen des Vegetarierbundes Deutschland e. V. (VEBU, heute Proveg) eine Initiativgruppe von Organisationen und interessierten Privatpersonen zusammen (u. a. VEBU, Biologisch-Veganes Netzwerk für Landwirtschaft und Gartenbau, Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt, BNS Biocyclic Network Services Ltd.) um zu überlegen, in welcher Weise die Entwicklung des veganen Ökolandbaus durch Anwendung der bereits existierenden Biozyklischen Richtlinien gefördert werden kann. Damals kam auch der Gedanke auf, dass hierfür die Gründung eines Vereins für den deutschsprachigen Raum hilfreich sein könnte.
- Im Sommer 2016 stellte es sich heraus, dass der Landwirt Bernd Kugelmann in der Pfalz im Begriff war, mit Kollegen einen bio-veganen Anbauverband zu gründen, der eine ähnliche Zielsetzung verfolgte.
- Am 2. September 2016 nahm Bernd Kugelmann erstmals an einer Sitzung der Berliner Initiativgruppe teil, bei der er anbot, seinen noch nicht angemeldeten Verein in „Verein Biozyklisch-Veganer Anbau“ umzubenennen und die bis dahin nicht genehmigungsfähige Satzung in Zusammenarbeit mit den Teilnehmern der Berliner Initiativgruppe überarbeiten zu lassen.



- Am 2. November 2016 fand in Kandel/Pfalz eine Strategiesitzung statt, bei der die Neuausrichtung des Vereins sowie die für die Erlangung des Status der Gemeinnützigkeit notwendigen Satzungsänderungen beschlossen wurden.
- Am 13. Dezember 2016 fand auf der Grundlage der neuen Satzung in Frankfurt/Main die Gründungsversammlung des Vereins „Biozyklisch-Veganer Anbau e.V. (BIO.VEG.AN.)“ statt. Gründungsmitglieder waren u. a. die Mitglieder der Initiativgruppe, die sich am 16. Mai in Berlin zusammengefunden hatte, sowie Bernd Kugelmann mit einigen seiner Kollegen. Bernd Kugelmann wurde zum 1. Vorsitzenden mit per Satzung definierter Alleinvertretungsvollmacht, Dr. agr. Johannes Eisenbach zum 2. Vorsitzenden gewählt. Gleichzeitig wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig eine Kooperations- und Lizenzvereinbarung mit BNS Biocyclic Network Services Ltd, der Beauftragten der Eigentümer der Zeichennutzungsrechte an der biozyklischen Wortbildmarke und Herausgeber der Biozyklisch-Veganen Richtlinien, verabschiedet und sodann vom neu gewählten Vorstand unterzeichnet. Diese Kooperations- und Lizenzvereinbarung war die Grundlage für die Namensgebung des Vereins Biozyklisch-Veganer Anbau e. V. (BIO.VEG.AN.); ferner berechnete sie ihn zur Nutzung des biozyklisch-veganen Gütesiegels sowie zur Mitarbeit an der Weiterentwicklung der Biozyklisch-Veganen Richtlinien im Rahmen der hiermit beauftragten Richtlinienkommission.
- Nach Gründung nahm die Vereinstätigkeit durch intensives ehrenamtliches Engagement der Vorstandsmitglieder sowie vieler Vereinsmitglieder einen regen Aufschwung, was auch zur Zertifizierung der ersten beiden Betriebe führte, und zwar des landwirtschaftlichen Betriebs von Bernd Kugelmann Pfalz-Bio sowie des Obstbaubetriebs Clemens Hund.
- Aus für die überwältigende Mehrheit der Vereinsmitglieder nicht nachvollziehbaren Gründen erfolgte per Schreiben vom 28. April 2018 ohne vorherige Konsultation des Vorstands die einseitige Kündigung der oben genannten Kooperations- und Lizenzvereinbarung durch Bernd Kugelmann in der Funktion des 1. Vorsitzenden des Vereins, wodurch dieser mit der durch ihn im Alleingang vollzogenen Kündigung dem Verein die Existenz- und Namensgrundlage entzogen hatte.
- Nachdem verschiedene Versuche einer Einigung auf Vorstandsebene erfolglos geblieben waren, wuchs bei der großen Mehrheit der Mitglieder der Wunsch nach Klärung der Situation im Rahmen einer Außerordentlichen Mitgliederversammlung, woraufhin dem 2. Vorsitzenden, Dr. Johannes Eisenbach, ein entsprechendes Mitgliederbegehren überreicht wurde. Die von ihm fristgerecht einberufene Außerordentliche Mitgliederversammlung fand am 7. Juni 2018 in Mönchengladbach statt. Bei dieser Versammlung wurde festgestellt, dass das eigenmächtige und in keiner Weise abgestimmte Vorgehen des 1. Vorsitzenden den Verein in existenzielle Not gebracht hatte und dass dieser Schritt von der Mitgliederversammlung nicht gebilligt werden konnte,



die dann auch dem 1. Vorsitzenden in Folge das Vertrauen entzog. Unmittelbar vor Beginn der Mitgliederversammlung wurde zudem bekannt, dass Bernd Kugelman durch schriftliche Mitteilung von sämtlichen Ämtern des Vereins zurücktreten wolle, woraufhin die Mitglieder einen neuen Vorstand wählten und die Verlegung des Vereinssitzes von der Wohnstätte des ehemaligen ersten Vorsitzenden nach Berlin beschlossen. Beide Beschlüsse sollten ermöglichen, dass die bis dahin so erfolgreiche Vereinstätigkeit in gewohntem Sinne fortgeführt werden konnte.

- Nach Bekanntwerden der Ergebnisse der Mitgliederversammlung von Mönchengladbach legte Bernd Kugelman gegenüber dem aufgrund der Sitzverlegung nunmehr zuständigen Amtsgericht Berlin-Charlottenburg Widerspruch gegen die von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse ein und berief sich dabei auf rein formaljuristische Gründe. Diesem Einspruch gab das Amtsgericht letztlich statt, wodurch die Entscheidung der Außerordentlichen Mitgliederversammlung für ungültig erklärt wurde, da bei der Einladung zu diesem Termin die zweite Unterschrift, d. h. die eines weiteren Vorstandsmitglieds, gefehlt hatte.
- Aufgrund dieses Beschlusses des Amtsgerichts widerrief Bernd Kugelman seine Rücktrittsabsicht und blieb somit formal weiterhin 1. Vorsitzender des Vereins mit Alleinvertretungsvollmacht. Dies konnte von der Mehrheit der Vereinsmitglieder, die an der weiteren ideellen Arbeit auf Grundlage der ursprünglichen Kooperations- und Lizenzvereinbarung mit BNS Biocyclic Network Services Ltd. im Hinblick auf die biozyklisch-vegane Richtlinien und das biozyklisch-vegane Gütesiegel interessiert waren, nicht hingenommen werden.
- Nachdem es sich herausgestellt hatte, dass die Einleitung juristischer Schritte zu zeit- und kostenaufwendig gewesen wären, gleichzeitig aber eine ordnungsgemäße Fortführung der Aktivitäten des Vereins im Sinne seiner ursprünglichen Ausrichtung unter den gegebenen Voraussetzungen nicht mehr möglich war, entschloss sich die Mehrheit der Mitglieder, darunter auch alle Organisationen und Privatpersonen der Berliner Initiativegruppe, die im Mai 2016 die Grundlagen für die ideelle Vereinsarbeit gelegt hatte, geschlossen aus dem Verein Biozyklisch-Veganer Anbau e. V. (BIO.VEG.AN.) auszutreten und kurzfristig eine neue Organisation aufzubauen, um die Aufbauarbeit im ursprünglichen Sinne fortzuführen.
- Die Gründungsversammlung für den so entstandenen „Förderkreis Biozyklisch Veganer Anbau e. V.“ fand am 8. November 2018 in Berlin statt. Seitdem wird die ursprünglich vom Verein Biozyklisch-Veganer Anbau e. V. (BIO.VEG.AN.) geleistete Arbeit in einer neuen Struktur, aber auf derselben ideellen Grundlage und in unveränderter Form fortgeführt. Dabei ist der Förderkreis Biozyklisch Veganer Anbau e. V. Teil eines größeren Netzwerkes ähnlicher Organisationen in verschiedenen europäischen Ländern (International Biocyclic Vegan Network), die sich in Zusammenarbeit mit der



Adolf-Hoops-Gesellschaft mbH und BNS Biocyclic Network Services Ltd. gemeinsam für die Weiterentwicklung des biozyklisch-vegane Anbaus einsetzen.

Zur Internetseite des „Vereins Biozyklisch-Veganer Anbau e. V. (BIO.VEG.AN.)“

Die Internetseite des Vereins Biozyklisch-Veganer Anbau e. V. (BIO.VEG.AN.) entstand, als der Verein noch als offizieller Partner des International Biocyclic Vegan Network für den deutschsprachigen Raum fungierte. Bei den dort wiedergegebenen Texten handelt es sich zum großen Teil um Artikel, bei denen das Urheberrecht bei den jeweiligen Autoren liegt, die sie dem International Biocyclic Vegan Network zur Verfügung gestellt haben.

Trotz anwaltlicher Aufforderung wurden diese Texte bisher nicht von der Website entfernt.

Ebenso steht auf der Website eine Version der Biozyklisch-Veganen Richtlinien „Version 2.0 (Ausgabe 17.01.2019)“ zum Download zur Verfügung. Bei diesem Dokument wurde das Logo ausgetauscht, und es wurden eigenmächtig textliche Änderungen vorgenommen, die nicht mit der allein dazu befugten Richtlinienkommission unter Federführung der Herausgeberin der Richtlinien, der Adolf-Hoops-Gesellschaft, abgestimmt wurden. Somit handelt es sich bei dieser Version nicht mehr um die von IFOAM anerkannten „Biozyklisch-Veganen Richtlinien“, wie es fälschlicherweise auf der Website des Vereins BIO.VEG.AN. behauptet wird.

Auch dieses Dokument wurde trotz anwaltlicher Aufforderung bisher nicht von der Website entfernt.

Ebenso wurden Hinweise auf die Mitgliedschaft der Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt sowie des Biolandhofs Hund als biozyklisch-vegan zertifizierter Betrieb nicht entfernt, obwohl beide nicht mehr Mitglied im Verein BIO.VEG.AN. sind. Der Biolandhof Hund, selbst Gründungsmitglied des Förderkreises Biozyklisch-Veganer Anbau e.V., hat inzwischen auch seine biozyklisch-vegane Zertifizierung durch die obligatorische jährliche Folgekontrolle erneuert und gilt somit tatsächlich weiterhin als biozyklisch-vegan zertifizierter Betrieb.

Im Gegensatz dazu handelt es sich bei den auf der Website genannten Betrieben „Pfalz-Bio“ und „Hoffmann Gerhard, Göcklingen“ nicht um biozyklisch-vegan zertifizierte Betriebe. Zwar wurde Bernd Kugelmanns Betrieb „Pfalz-Bio“ im Herbst 2017 nach den Biozyklisch-Veganen Richtlinien zertifiziert. Nach Kündigung des Zeichennutzungsvertrages vom 28. April 2018 und seiner Ankündigung, das



Zertifikat an die Kontrollstelle zurückgeben zu wollen, konnte aber keine Folgekontrolle mehr erfolgen, woraufhin die biozyklisch-vegane Zertifizierung des Betriebes erloschen ist und er somit auch das biozyklisch-vegane Gütesiegel nicht mehr führen darf. Dieses wird auch auf der Website von „Pfalz-Bio“ (www.pfalz-bio.de/) respektiert, auf der sich der Betrieb nur noch als „bio-vegan“ bezeichnet.

Der Betrieb „Hoffmann Gerhard, Göcklingen“ ist der Adolf-Hoops-Gesellschaft nicht bekannt; es liegt auch keine Zertifizierungsanfrage vor.

Unter der Überschrift „In eigener Sache“ befindet sich auf der Website von BIO.VEG.AN. eine Notiz vom 4. Januar 2019:

„Am 17.10.2018 wurde BNS Griechenland und Dr. Johannes Eisenbach aus dem Biozyklisch Veganen Anbau Verein wegen mehrfachen gerichtlich bestätigten Satzungsverstößen, sowie in Verkehr bringen nicht zertifizierter biozyklisch veganer Ware aus dem Verein ausgeschlossen.“

Abgesehen davon, dass es sich um konfuse, jeglicher sachlichen Grundlage entbehrende Unterstellungen handelt (die „mehrfachen gerichtlich bestätigten Satzungsverstöße“ sollen sich wohl auf eine fehlende Zweitunterschrift bei der Einberufung einer Außerordentlichen Mitgliederversammlung durch Johannes Eisenbach im Zuge der plötzlichen Kündigung der Kooperations- und Lizenzvereinbarung durch Bernd Kugelmann beziehen), erfolgte diese Notiz, nachdem bereits die Mehrzahl der Mitglieder einschließlich Dr. Eisenbach den Verein BIO.VEG.AN. verlassen und der neue Förderkreis Biozyklisch-Veganer Anbau e.V. als nunmehr zuständige Koordinationsstelle für den deutschsprachigen Raum längst seine Arbeit begonnen hatte, zu einem Zeitpunkt, als dem Verein BIO.VEG.AN. jedwede Legitimierung, für den biozyklisch-vegane Anbau zu sprechen, entzogen war.

Trotz mehrfacher Aufforderung an Bernd Kugelmann wurden die entsprechenden Änderungen, Korrekturen oder Löschungen auf der Website des Vereins Biozyklisch-Veganer Anbau e. V. (BIO.VEG.AN.) bisher nicht vorgenommen.

Lediglich wurde das alte Vereinslogo, das die geschützte biozyklisch-vegane Bildmarke enthielt, durch das Logo, das Bernd Kugelmann seinerzeit für den ursprünglich geplanten „Bio-vegane Anbauverband“ vorgesehen hatte, ersetzt, allerdings mit dem Begriff „biozyklisch-vegan“ und nicht wie damals „bio-vegan“.

Obwohl die Adolf-Hoops-Gesellschaft sich in ihren Rechten maßgeblich geschädigt sieht und sich eine gewisse Beeinträchtigung der ansonsten so erfolgreichen Entwicklung des biozyklisch-vegane Anbaus in Deutschland durch die entstandene Verwirrung in der Öffentlichkeit nicht ganz vermeiden lässt, hat sie darauf verzichtet, zum jetzigen Zeitpunkt weitere rechtliche Schritte einzuleiten. Ein Gerichtsverfahren würde in einer vorwiegend auf ehrenamtlichem Einsatz beruhenden Organisation zu viele zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen



Adolf-Hoops-Gesellschaft m.b.H.

Biocyclic Vegan Standard
Biozyklisch-Vegane Richtlinien
Standard Biocyclique Végétalien
Πρότυπο Βιοκυκλικής Φυτοπονίας

binden, die für eine gedeihliche Aufbauarbeit sinnvoller eingesetzt werden können.

Im Ganzen entsteht der Eindruck, dass die Website des Vereins Biozyklisch-Veganer Anbau e. V. (BIO.VEG.AN.) nicht weiter gepflegt, sondern nur noch aus nicht nachvollziehbaren Gründen aufrechterhalten wird, zumal der Betrieb von Bernd Kugelmann „Pfalz-Bio“ sich schon längst nicht mehr als „biozyklisch-vegan“ bezeichnet und auch nirgendwo auf den Verein BIO.VEG.AN. verwiesen wird.

Wir hoffen, mit diesen Hintergrundinformationen zur Klärung beigetragen zu haben.

Berlin, den 16. April 2020

Adolf-Hoops-Gesellschaft mbH
Geschäftsführung